Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr TOP:	107 1
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	327/2012 WFB

Sitzungstermin:	05.07.2012	
Sitzungsart:	öffentlich	
Vorsitz:	OB Dr. Schuster	
Berichterstattung:	-	
Protokollführung:	Frau Gallmeister fr	
Betreff:	Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrs-GmbH I. Jahresabschlüsse 2011 II. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Stuttgart GmbH	

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 04.07.2012, öffentlich, Nr. 199

Ergebnis: einmütige Zustimmung mit Änderungen

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 19.06.2012, GRDrs 327/2012, mit folgendem, geänderten

## <u>Beschlussantrag</u> (Änderungen fett gedruckt):

1. Der Vertreter der Stadt Stuttgart wird der beauftragt, Gesellschafterversammlung der Stuttgarter Versorgungsund Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) und in der Hauptversammlung der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

## Für die SVV

den Jahresabschluss und den Konzernjahresabschluss 2011 in der vorgelegten Fassung festzustellen,

die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten,

den Bilanzgewinn in Höhe von 13.761 TEUR auf neue Rechnung

vorzutragen,

den Konzernbilanzgewinn in Höhe von 17.619 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen,

als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu wählen.

## Für die SSB

den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr **2011** zu entlasten, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr **2012** die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart zu wählen.

2. Der Vertreter der Stadt wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der SWS zuzustimmen.

Jeweils ein Exemplar der Geschäftsberichte SSB, SVV, Hafen Stuttgart, NetCom und SWS befindet sich bei den Akten der Hauptaktei.

## OB <u>Dr. Schuster</u> stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang